

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes des Landkreises Nienburg/Weser für das Jahr 2004

Der Kreistag des Landkreises Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 19.12.2003 die nachfolgende Fortschreibung des Konzeptes zur Konsolidierung des Haushaltes beschlossen.

Rechtslage

Nach § 65 NLO i. V. m. § 84 Abs. 3 NGO ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitpunkt festzulegen, innerhalb dessen der Ausgleich wieder erreicht werden soll. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfes in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Rahmenbedingungen

Der Kreistag hat am 1. Juli 1995 ein Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen, das jährlich fortzuschreiben war, weil ein ausgeglichener Haushalt bis heute nicht erreicht werden konnte.

Der Haushalt 2004 ist geprägt von hohen Belastungen im Sozial- und Jugendhilfehaushalt, die durch Zuweisungen des Landes nicht in der erforderlichen Höhe ausgeglichen werden. Die allgemeinen Finanzaufweisungen sind im Jahr 2003 drastisch zurückgegangen. Der Fehlbedarf von rd. 13 Mio. Euro in 2003 kann auch im Jahr 2004 nur um rd. 1 Mio. Euro unterschritten werden.

Bei Ausnutzung aller Konsolidierungsmöglichkeiten wird der zu erwartende Fehlbetrag in Höhe von rd. 12 Mio. Euro nicht spürbar zu reduzieren sein. Durch den Konsolidierungsprozess der vergangenen Jahre sind die Einnahmemöglichkeiten weitestgehend ausgeschöpft und die zweckmäßigen Sparmaßnahmen umgesetzt worden.

Der Konsolidierungserfolg bei Verzicht auf noch beibehaltene freiwillige Leistungen wäre gemessen am Fehlbedarf unerheblich. Eine Abwägung der Interessen hat dazu geführt, dass relativ bescheidene Zuwendungen für soziale und kulturelle Zwecke zum Erhalt einer ausgewogenen Infrastruktur aufrecht erhalten werden sollten.

Haushaltskonsolidierungskonzept

Im Haushaltskonsolidierungskonzept von 1995 konnten zunächst noch Bereiche mit einem hohen Einsparpotential aufgezeigt werden. In den vergangenen Jahren musste aber festgestellt werden, dass die Möglichkeiten weitere Einsparungen zu

realisieren, erschöpft sind. Spürbare Kostensenkungen aufgrund von Aufgabenkritik bedürfen gesetzlicher Änderungen.

Die Verwaltung ist stets bemüht, die Wirtschaftlichkeit des Betriebes weiter zu verbessern. Einige Vorschläge finden Niederschlag in der nachfolgenden Aufzählung zur Fortschreibung des Konzeptes von 1995. Andere Erfolge ergeben sich erst in der Verwaltungspraxis beim sparsamen Umgang mit der bereitgestellten Mitteln. Die konsequente Beachtung des öffentlichen Vergaberechts und die stete Prüfung der Notwendigkeit von Aufwendungen kommen erst in den Rechnungsergebnissen zum Ausdruck.

So ist die Jugendhilfe bestrebt, teure Heimunterbringung von Jugendlichen und Kindern zu vermeiden. Dieses kann jedoch nicht immer gelingen. Der Zunahme der Fallzahlen und dem Kostenanstieg bei den Einrichtungen kann das Jugendamt nur bedingt entgegenwirken.

In der Sozialhilfe stehen im kommenden Jahr aufgrund der beabsichtigten Zusammenlegung der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe grundlegende Änderungen an. Heute kann jedoch noch keine Aussage darüber getroffen werden, welche finanziellen Auswirkungen die geplanten Maßnahmen haben werden. Der Landkreis Nienburg/Weser fordert die von der Bundesregierung zugesagten Entlastungen für die Kommunen ein.

Die Haushaltslage der kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich verschlechtert. Eine Erhöhung der Kreisumlage wird nicht angestrebt, da hierdurch lediglich eine Verschiebung des Problems der mangelnden Finanzausstattung der Kommunen stattfinden würde.

Konkrete Maßnahmen für das Jahr 2004:

Nr.	Bereich	Ziel	Umfang 2004 €	Umfang Folgejahre €
10.3	Fuhrpark	Es wird geprüft, ob der Fuhrpark um ein weiteres Kfz. verringert werden kann.		
10.9	Einkauf	Durch eine Umstellung auf eine qualitativ noch den Ansprüchen genügende Papiersorte können jährlich 32 % der Kosten erspart werden.	6.000	6.000
20.8	Versicherungsverträge	Einheitlicher Vertrag ab 1.1.2004	Die Beiträge können für 5 Jahre stabil gehalten werden.	
40.8	Kreismedienzentrum	Senkung der Betriebskosten	wird noch ermittelt	

Nr.	Bereich	Ziel	Umfang 2004 €	Umfang Folgejahre €
40.10	Schüler- beförderung	Reduzierung der Preis- ermäßigung für nicht nach § 114 NSchG Anspruchsberechtigte	rd. 30.000	rd. 30.000
40.11	Einrichtung einer Sonderschule E	Kostensenkung bei den Schülerbeförderungskosten und Gastschulgeldern	erhebliche Ein- sparungen ab 2006	
50.7	Sozialhilfe	Freibetrag für Zuverdienst wird auf max. 1/3 des Regelsatzes eines Haushaltsvorstandes begrenzt (§ 76 BSHG); bisher betrug er 1/2	rd. 200.000 €	

Konsolidierungsziel

Der Umfang der in den vergangenen 9 Jahren bereits umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen beläuft sich auf mehrere Mio. Euro jährlich. Nicht vorhergesehene Kostensteigerungen und Einnahmeausfälle haben jedoch verhindert, dass ein Haushaltsausgleich erreicht werden konnte. Die aufgeführten neuen Vorschläge und die Fortführung der bereits begonnenen Maßnahmen sind unzureichend, um dem Ziel des Haushaltsausgleichs sichtbar näher zu kommen. Nur eine Gemeindefinanzreform, die die Finanzierung der Kommunen insgesamt auf eine verlässliche und hinreichende Grundlage stellt, kann den längst verlorenen Handlungsspielraum vor Ort wieder herstellen. Ob die Ergebnisse der sich abzeichnenden Gemeindefinanzreform die in sie gesetzten hohen Erwartungen erfüllen können wird abzuwarten bleiben. Zweifel sind jedoch heute bereits angebracht.